

# der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen des bayerischen waldbesitzerverbandes



## Verband

2/2011

### Informationen aus der Jahresmitgliederversammlung

(Auszug aus dem Protokoll; siehe hierzu auch den Tätigkeitsbericht des Präsidenten, der in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht wird)

### Rechnungslegung und Haushaltsvoranschlag

Anlässlich der Jahresmitgliederversammlung am 01. April 2011 in München wurde vom Geschäftsführer Hans Baur die Jahresrechnung 2010 und der Haushaltsvoranschlag 2011 vorgetragen.

Die **Jahresrechnung 2010** wurde vorab von der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH und der verbandsinternen Rechnungsprüfungskommission geprüft.

<b>Einnahmen 2010</b>	Ist 31.12.2010	Voranschlag 2010
Mitgliedsbeiträge	487.091,75 Euro	449.000,00 Euro
Sonst. Einnahmen (einschl. Zuwendung BBV 46.016,00 Euro)	163.122,01 Euro	118.000,00 Euro
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>650.213,76 Euro</b>	<b>567.000,00 Euro</b>
<b>Ausgaben 2010</b>	Ist 31.12.2010	Voranschlag 2010
Personalkosten	287.259,57 Euro	300.000,00 Euro
Versorgungsbezug ehem. ltd. Angestellter bzw. dessen Witwe; - Auflösung Rückstellung	23.682,32 Euro -35.917,00	25.500,00 Euro
Aufwandsentschädigung 1. und 2. Vors.	9.600,00 Euro	9.600,00 Euro
Reisekosten	30.480,95 Euro	28.500,00 Euro
Raumkosten	16.800,00 Euro	17.000,00 Euro
Verwaltungskosten	59.377,00 Euro	60.000,00 Euro
Mitteilungsblatt/Waldbrief	9.233,67 Euro	6.000,00 Euro
Zuschüsse zu anderen Verbänden und Vereinen	109.842,03 Euro	110.000,00 Euro
Versicherungen	4.558,93 Euro	3.400,00 Euro
Neuanschaffungen	1.544,53 Euro	1.000,00 Euro
Aufwendungen Eigentumswohnung	23.285,44 Euro	12.000,00 Euro
Messen, Seminare, Tagungen	66.554,71 Euro	5.000,00 Euro
Öffentlichkeitsarbeit (Waldkönigin/AK Bayer. Christbaum)	28.113,38 Euro	4.000,00 Euro
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>634.415,53 Euro</b>	<b>582.000,00 Euro</b>
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>15.798,23 Euro</b>	<b>-15.000,00 Euro</b>

Tab. I Jahresrechnung 2010

Hans Riedl hat der Versammlung den Bericht der verbandsinternen Prüfungskommission vorgelesen, zur Diskussion gestellt und um Entlastung gebeten. Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung einstimmig mit Enthaltung des Präsidiums. Präsidium und Geschäftsführung wurden entlastet.

Im Anschluss trägt Hans Baur den **Haushaltsvoranschlag 2011** vor und stellt diesen zur Debatte.

#### In dieser Ausgabe:

- Informationen aus der Jahresmitgliederversammlung
- Aktuelles aus der Verbandsarbeit
- Lohntarifvertrag für die privaten reinen Forstbetriebe
- LWF startet Borkenkäfermonitoring
- Aufnahmen zur 3. Bundeswaldinventur starten
- Aus der steuerlichen Rechtsprechung

#### Wo steht die Holzzuwachsuhr in Bayern?

Im Mai 2011 steht die Holzzuwachsuhr im Bezirksrathaus von Mittelfranken in Ansbach.

#### BAYERISCHER WALDBESITZER VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 9, Rgb./3  
80333 München  
Postanschrift:  
Postfach 31 02 44  
80102 München  
Tel.: 089-580 30 80  
Fax: 089-580 70 15  
E-Mail:  
Bayer. Waldbesitzerverband  
@t-online.de  
www.bayer-waldbesitzerverband.de



PEFC  
PEFC/04-01-04

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier

Dem Voranschlag sind folgende Mitgliedsbeiträge zugrunde gelegt:

Privatwaldbesitzer

bis 14,285 ha pauschal Euro 20,45  
ab 14,300 ha je ha / Jahr Euro 1,43

Kommunale Mitglieder

bis 28,571 ha pauschal Euro 20,45  
ab 28,600 ha je ha / Jahr Euro 0,72

Kirchenwald

je ha, wenn ein ganzes Ordinariat oder Landeskirche Mitglied ist Euro 1,00

für kirchliche Einzelbetriebe Beitrag wie bei Privatwaldbesitzern

Zusätzlich zu diesem Flächenbeitrag wird ein nutzungsbezogener Beitrag von Euro 0,05/fm Nutzungssatz erhoben, wobei folgende potentielle Nutzungssätze unterstellt werden:

Oberbayern, Niederbayern, Schwaben  
6 Efm/ha

Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz  
4 Efm/ha

Waldbesitzervereinigungen / Forstbetriebsgemeinschaften  
1,00 Euro/Mitglied

Tab. 2 Haushaltsvoranschlag 2011

<b>Einnahmen 2011</b>	
Mitgliedsbeiträge	525.000,00 Euro
Sonst. Einnahmen (einschl. Zuwendung BBV 46.016,00 Euro)	120.000,00 Euro
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>645.000,00 Euro</b>
<b>Ausgaben 2011</b>	
Personalkosten	306.000,00 Euro
Versorgungsbezug ehem. Ltd. Angest.	14.500,00 Euro
Aufwandsentschädigung Präs./Vizepräs.	9.600,00 Euro
Reisekosten	30.400,00 Euro
Raumkosten	17.000,00 Euro
Verwaltungskosten	65.000,00 Euro
Mitteilungsblatt/Waldbrief	9.000,00 Euro
Zuschüsse zu and. Verbänden/Vereinen	110.000,00 Euro
Versicherungen	4.500,00 Euro
Neuanschaffungen	5.000,00 Euro
Aufwendungen Eigentumswohnung	20.000,00 Euro
Messen, Seminare, Tagungen	15.000,00 Euro
Öffentlichkeitsarbeit	10.000,00 Euro
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>616.000,00 Euro</b>
<b>Überschuss</b>	<b>29.000,00 Euro</b>

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Versammlung genehmigt einstimmig den Voranschlag in der vorgetragenen Form.

Herr Baur informiert die Mitgliederversammlung, dass seit 12 Jahren die Mitgliedsbeiträge, bis auf die der Forstzusammenschlüsse, unverändert sind. Eine Anpassung der Beiträge ist aber erforderlich. Das Präsidium hat beschlossen, eine Kommission einzuberufen, die eine Beitragsanpassung diskutiert und Vorschläge für eine zukünftige Beitragsgestaltung erarbeitet. Interessierte Mitglieder werden gebeten, in der Kommission mitzuarbeiten.

## Nachwahl Ausschuss und Rechnungsprüfer

Für den verstorbenen Hans Christoph Frhr. v. Freyberg ist ein Nachfolger in der verbandsinternen dreigliedrigen Rechnungsprüfungskommission erforderlich. Das Präsidium schlägt Paul Frhr. von und zu Franckenstein hierfür vor. Die Mitgliederversammlung wählt Frhr. v. u. z. Franckenstein einstimmig in die dreigliedrige Prüfungskommission.

Ebenfalls notwendig ist eine Nachwahl von ausgeschiedenen Ausschuss-Mitgliedern. Gemäß dem Beschluss in der Ausschuss-Sitzung vom 15.02.2011 wird in Nachfolge von Hans Christoph Frhr. v. Freyberg Paul Frhr. v. u. z. Franckenstein, Ullstadt, von Felix Graf La Rosée Carl Christian Fürst von Wrede, Ellingen, und von Herbert Hofmann der Vorsitzende der FV Oberfranken, Heinrich Rudrof, MdL, Bamberg, vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung stimmt der Nachwahl der Ausschusses einstimmig zu.

## Mitglieder des Wahlausschusses

Nach der neuen Satzung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes ist für die Neuwahl des Ausschusses ein Wahlausschuss gemäß § 3 der Wahlordnung zu bestellen bzw. zu wählen und von der Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen. Das Präsidium schlägt der Mitgliederversammlung folgenden Wahlausschuss vor:

Eugen Frhr. v. Redwitz

Götz Frhr. v. Rotenhan

Georg Huber

Hans Riedl

und Geschäftsführer Hans Baur.

Die Mitgliederversammlung bestätigt diesen Vorschlag einstimmig.

## Bericht und Beschlussfassung von Ergebnissen aus der AG Jagd

Barbara Weindler informiert über erste Ergebnisse aus der AG Jagd.

Die Mitgliederversammlung am 26.03.2010 hat beschlossen, eine AG Jagd im Bayerischen Waldbesitzerverband einzuberufen. Am 02.06.2010 hat der Bayerische Waldbesitzerverband im Vorfeld zu einer Initialveranstaltung Jagd nach München

eingeladen, um allen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, ihre Positionen zur Jagd und Themenwünsche, die die AG Jagd behandeln soll, einzubringen. In der AG Jagd sind alle Besitzarten und –größen vertreten. Die Zusammensetzung der AG Jagd wurde im Waldbrief 4/2010 bekannt gegeben.

### Erste Teilergebnisse aus der AG Jagd:

- Bekenntnis zum Grundsatz „Wald vor Wild“
- Beibehaltung des Vegetationsgutachtens in der derzeitigen Form, aber zusätzlich:
- Jährliche revierweise Aussagen durch die Forstverwaltung in den roten Hegegemeinschaften. Die hierfür notwendigen Ergebnisse sollen anhand des bewährten Traktverfahrens gewonnen werden. In den roten Hegegemeinschaften ist die Aussage verpflichtend, ansonsten auf Wunsch einer der beteiligten Parteien (Jagdpädchter, Waldbesitzer, Jagdgenossenschaft) durchzuführen.
- Zusätzlich sollen Weiserzäune das Verjüngungspotential aufzeigen.
- In den roten und gelben Hegegemeinschaften soll weiterhin ein behördlicher Abschussplan erstellt werden. Die AG Jagd strebt an, dass die grünen Hegegemeinschaften von der Erstellung eines behördlichen Abschussplanes befreit werden. Hier reichen Vereinbarungen zwischen Jägern und Eigentümern aus.
- Keine Änderung der Jagdgesetze, aber Änderung folgender Punkte in jagdrechtlichen Verordnungen:
  - Verlängerung der Abschusszeiten von weiblichen Rehwild bis Ende Januar
  - Abschaffung der verpflichtenden Teilnahme an der Hegechau
  - Flexibilisierung bei den Abschussplänen für Schalenwild (statt 20 % Übererfüllung sollen 40 % Übererfüllung angestrebt werden)
  - Entkriminalisierung Rehbockabschuss im Einzelfall (eine generelle Entkriminalisierung ist nur mit einer Änderung des Jagdgesetzes möglich)
- Erarbeitung neuer pauschaler Regelungen zum Wildschadensersatz, die in die Verträge übernommen werden können. Hierbei sollen auch Punkte wie standortgemäße Baumarten, das Betriebsziel des Eigentümers und die Auswirkungen der Entmischung berücksichtigt werden. Der Verband soll hierfür Mittel aus der Jagdabgabe beantragen.
- Die Frage der Kostenübertragung im Rahmen des gesetzlichen Wildschadensersatzverfahrens muss gerechter gestaltet werden. Die Obere Jagdbehörde wird aufgefordert, dieses Thema wieder aufzugreifen.
- Verbesserte Information der Jagdgenossenschaften zum Thema Wald.
- Erstellung eines Leitfadens „Wald und Jagd“ für Waldbesitzer.

Präsident Sepp Spann bittet über das erste Teilergebnis abzustimmen. Die Mitgliederversammlung beschließt mit zwei Gegenstimmen, das Ergebnis der AG Jagd der Verbandsarbeit zugrunde zu legen.

TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE

### 15. Juli 2011 **Waldtag mit Ministerpräsident Horst Seehofer**

Der Bayerische Waldbesitzerverband veranstaltet im Rahmen des Internationalen Jahres der Wälder einen großen Waldtag mit Ministerpräsident Horst Seehofer in Weißenburg/Mfr. Wir bitten alle Mitglieder, den Termin bereits heute vorzumerken.

TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE - TERMINE

### Aktuelles - kurz gemeldet

- Erfolgreich hat sich der Bayerische Waldbesitzerverband dagegen eingesetzt, dass die Restmittel des Holzabsatzfonds in den allgemeinen Bundeshaushalt einfließen. Der Bundesrat und der Bundestag haben sich dafür ausgesprochen, die Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank zukommen zu lassen. Die Mittel sollen nach der Zweckvermögensrichtlinie zur Förderung von Innovationen in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft und im Gartenbau zweckorientiert für Projekte der Forstwirtschaft genutzt werden. Der Bundesverband der Säge- und Holzindustrie Deutschland (BSHD) kritisiert diesen Weg und fordert eine Änderung der Richtlinie mit dem Ziel, dass aus dem Zweckvermögen künftig auch Projekte der Holzwirtschaft gefördert werden können.
- Der BSHD hat die aktuellen Verhandlungen der Forst- und Holzwirtschaft über die Rahmenvereinbarung zum Rohholzhandel in Deutschland (RVR) gestoppt. Der Entwurf zur RVR war von der Forst- und Holzwirtschaft bereits bis auf die Qualitätskriterien der Buche abgestimmt. Die bereits im Konsensverfahren erfolgten Einigungen werden vom BSHD nicht mehr mitgetragen. Nachdem die HKS zum 1.1.2009 ausgelaufen ist, ist es nun unklar, wann und ob es eine Nachfolgeregelung geben wird.

## Lohntarifvertrag für die privaten reinen Forstbetriebe

Der Arbeitgeberverband für die Land- und Forstbetriebe in Bayern informiert, dass die Verhandlungen mit der IG B.A.U. folgendes Ergebnis erzielt haben:

- Anheben des Ecklohns ab 1.4.11 um 23 Cent, auf nunmehr 9,62 € = 2,5 % Anhebung der Lohngruppe L auf 8,50 €
- Erhöhung des Durchschnittslohns ab 1.4.11 um 2,5 %.
- Anhebung des Motorsägengeldes bei Stundenlohnarbeiten für den Einsatz arbeitnehmereigener Motorsägen ab 1.4.11 auf 7,70 € je Motorsägenbetriebsstunde, bei Verwendung von Sonderkraftstoff
- Festlegung einer einmaligen pauschalen Nachzahlung in Höhe von 150 € brutto, für die Monate Januar bis einschließlich März 2011, an die ständigen vollbeschäftigten Arbeitnehmer. Im übrigen gelten für die Monate Januar 2011 bis einschließlich März 2011 die bisherigen Löhne weiter.
- Unkündbare Laufzeit des Lohntarifvertrages vom 1.1.11 bis 31.12.11
- branchenbezogene Sonderzahlung von 300 € bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung.

## Forstbetrieb

### LWF startet Borkenkäfermonitoring

Das diesjährige Borkenkäfer-Monitoring der LWF ist am 6. April 2011 gestartet. Erste Anflüge von Buchdrucker und Kupferstecher wurden bereits gemeldet.

Schwärmkurven, Klimadiagramme und Gefährdungskarten sind im Internet unter <http://webgis.lwf.bayern.de> abrufbar. Unter [www.borkenkaefer.org](http://www.borkenkaefer.org) gibt es aktuelle Informationen zum Borkenkäfer und zur Borkenkäfergefährdung.

Achtung: Alle Schneebruchschäden sollten aufgrund der hohen Borkenkäfergefahr möglichst zeitnah aufgearbeitet werden. Auch die Aufarbeitung von Einzelbrüchen ist wichtig.

**Der Gestreifte Nutzholzbohrer schwärmt in diesem Jahr aufgrund der warmen Witterung bereits sehr früh. Noch im Wald verbliebenes Nutzholz sollte daher umgehend aus dem Wald verbracht oder entsprechend behandelt werden, da der Käfer durch seine Leitergänge im Holz mechanische Schäden verursacht und das Holz entwertet.**

### Aufnahmen zur 3. Bundeswaldinventur starten

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten informiert, dass ab April 2011 die Außenaufnahmen für die dritte Bundeswaldinventur (BWI<sup>3</sup>) beginnen. Grundlage für die BWI ist das Bundeswaldgesetz und die 3. Bundeswaldinventurverordnung. In Bayern ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft mit der Inventurleitung und Durchführung beauftragt. Die Außenaufnahmen werden durch Personal der Forstverwaltung durchgeführt. Die Waldbesitzer werden gebeten, die Aufnahmen zu unterstützen.

Mit einer Veröffentlichung der Ergebnisse ist nach derzeitigem Stand im Jahr 2015 zu rechnen.

## Aus der steuerlichen Rechtsprechung:

### Kein Vorsteuerabzug bei fehlender Steuernummer in der Rechnung

Eine wichtige Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist u.a., dass dem Leistungsempfänger eine Rechnung vorliegt, in der auch die Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des leistenden Unternehmers angegeben ist. Problematisch sind in diesem Zusammenhang Fälle, in denen der leistende Unternehmer vom Finanzamt (noch) keine Steuernummer erteilt bekommen hat.

Der Bundesfinanzhof hat in einem solchen Sachverhalt entschieden, dass die Angabe des Aktenzeichens des Finanzamts, unter dem die Steuernummer beantragt wurde, in der Rechnung nicht ausreicht, um den Vorsteuerabzug beim Kunden zu ermöglichen. Nach Auffassung des Gerichts hätte der Kunde z.B. durch Vergleich mit der eigenen Steuernummer feststellen können, dass das angegebene Aktenzeichen keine Steuernummer sein kann und dass ihm folglich kein Vorsteuerabzug zustand. Der Vorsteuerabzug ist erst dann möglich, wenn eine berichtigte Rechnung mit der (später erteilten Steuernummer) ausgestellt wird.

Quelle: ECOVIS

### Arbeitsstätte eines Forstarbeiters - Geltendmachen von Werbungskosten

Das im Wald gelegene weiträumige Arbeitsgebiet eines Forstarbeiters ohne dauerhafte betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers ist keine regelmäßige Arbeitsstätte. Vielmehr liegt eine ständig wechselnde Tätigkeitsstätte vor. Es können daher die tatsächlich entstandenen Fahrtkosten sowie Verpflegungsmehraufwendungen als Werbungskosten geltend gemacht werden.

BFH vom 17.10.2010—VI R 20/09

### Nachweis eines niedrigeren gemeinen Grundstückswerts

Für den Nachweis eines niedrigeren gemeinen Grundstückswerts kommt es auch nach der bis zum Jahr 2006 geltenden Rechtslage nicht auf die Wertverhältnisse zum 1. Januar 1996, sondern zum Bewertungsstichtag an. Dies gilt sowohl für bebaute als auch für unbebaute Grundstücke.

BewG vor 2007 § 68, § 138, § 145

Urteil vom 5. Mai 2010 II R 25/09, Vorinstanz FG des Landes Sachsen-Anhalt vom 7.10.2008 4 K 764/03